

TURKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT
INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
Studienjahr 2022-2023

Masterprogramm Interkulturelles Management IKM

**Einzureichende Bewerbungsunterlagen, Kontingente, Zulassungsvoraussetzungen,
Termine und Bewertungskriterien**

I. TERMINE

Bewerbungsfrist	02. May – 10. Juni 2022
Auswahlgespräche	14-17 Juni 2022 Online
Veröffentlichung der Ergebnisse	Ergebnisse werden am 21.06.2022 <u>nur</u> auf der Homepage der TDU veröffentlicht.
Immatrikulation	Immatrikulationsdatum wird vom Institut für Sozialwissenschaften bekannt gegeben werden.
Vorlesungsbeginn	Siehe im akademischen Kalender des Studienjahres 2022-2023 unter http://3fcampus.tau.edu.tr/uploads/cms/sbe.tau/6451_5.pdf

II. KONTINGENTE

- BewerberInnen mit einem türkischen Hochschulabschluss müssen die Zulassungsvoraussetzungen für „Studierende/Bewerber/innen aus dem Inland“ erfüllen.
- Alle Bewerber/innen mit einem ausländischen (z.B. deutschen) Hochschulabschluss gelten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit als “ Studierende/BewerberInnen aus dem Ausland“.

Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland	Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland
10	10
* Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, können Kontingente übertragen werden. ** Sprache ist Deutsch.	

III. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber müssen ihrem Kontingent entsprechend folgende Voraussetzungen erfüllen:

	Kontingente für Bewerber aus dem Inland	Kontingente für Bewerber aus dem Ausland
<p>1. Abgeschlossenes Hochschulstudium Bewerber der Masterprogramme müssen ein Bachelorstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in der Türkei oder im Ausland absolviert haben und ein Bachelorzeugnis oder ein vorläufiges Abschlusszeugnis vorweisen.</p>	✓	✓
<p>2. ALES (Türkischer Eignungstest für postgraduale Studiengänge, das ALES-Zeugnis ist 5 Jahre gültig). Kandidaten, die ihren Bachelor in der Türkei abgeschlossen haben, müssen mindestens 55 Punkte (SÖZ/SAY/EA) in der ALES-Prüfung erreicht haben. Für Bewerber im Auslandskontingent entfällt ALES.</p> <p>Für promovierte Bewerber und Bewerber mit einem vergleichbaren Abschluss in den Fächern Kunst, Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin oder Pharmazie ist die ALES-Prüfung nicht erforderlich. Für sie wird die ALES-Note mit 70 Punkten angerechnet.</p> <p>Vom Üniversitelerarası Kurul/ Interuniversity Board werden folgende internationale Eignungstests als gleichwertig anerkannt: Graduate Record Examination (GRE) und Graduate Management Admission Test (GMAT). Siehe die Umrechnungstabelle der ALES-GRE-GMAT-Prüfungen. http://3fcampus.tau.edu.tr/uploads/cms/fbe.tau/7025.pdf</p>	✓	x
<p>3. Fremdsprachenkenntnisse Für den Studiengang „Interkulturelles Management“ wird das deutsche Sprachniveau von mindestens 65 Punkten und das englische Sprachniveau von mindestens 55 Punkten in der YDS-Prüfung (oder einer gleichwertigen Prüfung) vorausgesetzt. Wurde der ausländische Hochschulabschluss in einem deutschsprachigem Studiengang erworben, dann entfällt der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.</p>	✓	✓

<p>Die Sprachprüfungen YDS, und e-YDS sind 5 Jahre gültig. Bei Bewerbungen um Masterstudien mit Masterarbeit (Tezli Yüksek Lisans) werden YDS- und YÖKDİL-Prüfungen anerkannt.</p> <p>Siehe die Umrechnungstabelle für Sprachprüfungen unter: https://dokuman.osym.gov.tr/pdfdokuman/2016/GENEL/EsderlikTablosu25022016.pdf</p>		
<p>4. Hochschulabschlussnote Für eine Bewerbung wird keine Mindestnote vorausgesetzt.</p>	✓	✓
<p>5. Fachliche Qualifikation für das Masterstudium Zum Studium des Masterstudiengangs „Interkulturelles Management“ wird ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fächer/Studiengänge vorausgesetzt: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften/ Public Administration, Internationale Beziehungen, European Studies, Geistes-, Human-, Sozial-, Sprach- und Literaturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften (mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen), Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Kommunikationswissenschaft und verwandte Studiengänge.</p>	✓	✓

IV. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt nach folgenden Kriterien. Für die Zulassung müssen mindestens 70 % der Punkte erreicht werden. Bei der Bewertung werden die entsprechenden ALES-Punkte der GRE und GMAT-Prüfungen zugrunde gelegt.

	Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland	Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland
• ALES oder gleichwertige Prüfung	% 50	--
• Note des Hochschulabschlusses	% 20	% 50
• Auswahlgespräch	% 30	% 50

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden auf der Homepage der TDU bekanntgegeben. Den zugelassenen Bewerbern wird vom Institut für Sozialwissenschaften der TDU ein Zulassungsbescheid (kabul mektubu) mit elektronischer Unterschrift per Email zugesendet.

V. EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Anträge werden nur elektronisch über den Link <http://obs.tau.edu.tr/oibs/enstitubasvuru> in der angegebenen Frist gestellt.

Die Bewerber müssen die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Dokumente innerhalb der oben genannten Fristen in das System hochladen.

Bewerbungen per Post oder persönliche eingereichte Bewerbungen werden nicht angenommen.

Die folgenden Antragsunterlagen müssen vollständig als PDF-Datei in das Antragssystem hochgeladen werden.

Bei Problemen mit der Bewerbung können Sie an die Emailadresse sbe@tau.edu.tr schreiben. Sie werden kontaktiert, wenn Ihre E-Mail angekommen ist.

	Kontingente für BewerberInnen aus dem Inland	Kontingente für BewerberInnen aus dem Ausland
a) Kopie des türkischen Personalausweises	✓	x
b) Kopie des Reisepasses	x	✓
c) Zwei Fotos: 4,5x6,0 cm, nicht älter als sechs Monate	✓	✓
ç) Bachelorzeugnis: Für Bewerber genügt es, ihren Hochschulabschluss nachzuweisen. Bewerber, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben können das aktuelle Transcript of Records vorlegen. Das Bachelorzeugnis oder das vorläufige Abschlusszeugnis ist bei der Immatrikulation vorzulegen. *	✓	✓
d) Transkript: Für Bewerber aus dem Ausland muss das Transkript in englischer oder deutscher Sprache vorliegen.	✓	✓
e) Nachweis der Sprachkenntnisse Deutsch und Englisch: Für den Studiengang „Interkulturelles Management“ wird das deutsche Sprachniveau von mindestens 65 Punkten in der YDS-Prüfung (oder einer gleichwertigen Prüfung) vorausgesetzt. Wurde der ausländische Hochschulabschluss in einem deutschsprachigem Studiengang erworben, dann entfällt der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse.	✓	✓

f) Ergebnis des ALES-Tests oder gleichwertige Nachweise	✓	✗
<p>g) Anerkennungsbescheid des Türkischen Hochschulrats (YÖK) Die Bewerber aus dem Ausland (incl. Mavi Kart) und türkische Staatsbürger, die einen ausländischen Bachelorabschluss (z.B. in Deutschland) erworben haben, müssen bei der Bewerbung den Anerkennungsbescheid (Okul Tanıma Yazısı) des türkischen Universitätsrates YÖK vorlegen. Der Antrag ("Okul Tanıma Dilekçe Örneği") ist ausgefüllt und mit eigenhändiger Unterschrift per Briefpost zu senden oder persönlich beim Universitätsrat YÖK einzureichen. https://denklik.yok.gov.tr/Documents/Okul_Tanima%20Dilekce%20Ornegi_28.02.2018.pdf</p> <p>Nachdem der Antrag ausgefüllt und die Gebühr auf dem nachstehenden Konto eingezahlt ist, ist es erforderlich, den Antrag per Hand oder per Post bei YÖK-Abteilung für Anerkennung und Anrechnung (YÖK Tanıma ve Denklik Hizmetleri Başkanlığı) einzureichen.</p> <p>(Ziraat Bankası IBAN: TR4500 0100 1745 0538 6419 5057)</p> <p>Türkische Staatsbürger, die einen ausländischen Bachelorabschluss erworben haben (z.B. in Deutschland), müssen bis zum Abschluss ihres Studiums den Anerkennungsbescheid ihres ausländischen Studiums (Denklik Belgesi) des türkischen Universitätsrates YÖK vorlegen.</p> <p>Der Anerkennungsbescheid ist auch über E-Devlet erhältlich. Im Ausland lebende türkische Staatsbürger müssen sich an die Botschaften und Konsulate wenden, um das E-Devlet-Passwort zu erhalten. Türkische Staatsbürger die das 15. Lebensjahr vollendet haben,, Inhaber der Blauen Karte (mavi kart) und Ausländer mit ausländischen Identifikationsnummern (yabancı kimlik numarası) erhalten bei den Auslandsposten der Republik Türkei ein E-Devlet-Passwort.</p>		
	✗	✓

VI. EINSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (IMMATRIKULATION)

- 1) Das Abschlusszeugnis im Original oder das von der Hochschule bestätigte, vorläufige Zeugnis (mezuniyet belgesi)* ist vorzulegen.
Bewerber aus dem Ausland müssen das Abschlusszeugnis im Original oder das vorläufige Zeugnis mit der Gesamtnote "bestanden" in türkischer Übersetzung vorlegen. Die Übersetzung muss von einem beeidigten Übersetzer durchgeführt und durch das türkische Konsulat beglaubigt werden. (Informationen zur Übersetzung und Beglaubigung erhalten Sie im zuständigen Konsulat der Republik Türkei).
- 2) Das türkische Transkript mit allen Leistungen und der Gesamtnote muss von der jeweiligen Universität oder notariell beglaubigt und vorgelegt werden.
Bewerber aus dem Ausland müssen ihr Transkript mit der Gesamtnote in türkischer Übersetzung vorlegen. Die Übersetzung muss von einem beeidigten Übersetzer durchgeführt und durch das türkische Konsulat beglaubigt werden.
- 3) Bewerber aus dem Inland müssen das Ergebnis der ALES- oder einer gleichwertigen Prüfung nachweisen.

- 4) Das Ergebnis der YDS-Prüfung oder einer gleichwertigen Sprachprüfung im Original.
- 5) Ausländische Bewerber (incl. Mavi Kart) und türkische Staatsangehörige mit einem ausländischen Abschlusszeugnis (z.B. in Deutschland) müssen den Anerkennungsbescheid (Okul Tanıma Yazısı) des türkischen Universitätsrates YÖK im Original vorlegen.
- 6) Der türkische Personalausweis ist zur Einschreibung vorzulegen.
- 7) Soweit vorhanden: Vorlage der Aufenthaltsberechtigung (İkametgâh Tezkeresi) mit der Identifikationsnummer (Yabancı Uyruklu Numarası) für ausländische Studierende.
- 8) Ausländische Bewerber müssen eine Fotokopie ihres Passes (Seiten mit Personendaten und Gültigkeitsdauer) vorlegen.
- 9) Türkische Staatsangehörige müssen eine Bescheinigung zum Militärdienst vorlegen.
- 10) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der TDU oder anderer Universitäten müssen eine offizielle Genehmigung von der jeweiligen Hochschule vorlegen.

ANMERKUNG: Eine Immatrikulation ist nur unter Vorlage aller erforderlichen Dokumente möglich. Fehlerhafte oder gefälschte Unterlagen führen zur Exmatrikulation.

* Bewerber, die im Ausland studieren, alle Prüfungen positiv absolviert haben aber noch an der Bachelorarbeit schreiben, können sich mit einem vorläufigen Bachelorzeugnis zu dem zugelassenen Masterstudium immatrikulieren. Wenn diese Studenten ihre Diplom - /Abschlussunterlagen nicht gemäß dem vom Institut für Sozialwissenschaften festgelegten Anmeldeverfahren an unsere Universität einreichen, werden sie durch Beschluss des Institutsrats exmatrikuliert.

BEWERBUNG HINWEIS: Bei Problemen und/oder Fragen bei der Beantragung und Zusammenstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte sofort an struck@tau.edu.tr oder an kira.braun@uni-passau.de